Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten. 1791-1811

1796

35 (29.8.1796)

urn:nbn:de:gbv:45:1-121188

Visual Library

Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.

No. 35.

Montags, den 29ten August 1796.

Concurs.

Von Jacob Siems, zum Altgarmssiehl, resp. von dem von demselben an Johann Hinrich Hinrichs verkauften daselbst belegenen Hause ergehet concursus creditorum, und ist terminus präclusivus zur Angabe bis zum 11ten Sept. d. J. festgesetzt worden. Jever den 30ten Juny 1796.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

Edictal Citation.

Ihro Majestät der Kaiserin von ganz Rußland Wir zur Regierung der Erbherrschaft Jever allergnädigst verordnete Präsident, Vice-Präsident, Räthe und Assessores;

Fügen hiedurch zu wissen, was massen des im verwichenen Jahre 1795 in der Stadt und Herzogthum Oldenburg verstorbenen Cantoris Hartwig Flor hinterbliebene Erben per recessum zu vernehmen gegeben wie, sie der in dem bey hiesiger Regierung in Sachen ihrer wider weyl. Cantoris Floren Sohnes gerichtlich bestellten Curatorem, Gottlob Siegmann, am 11ten Merz dieses jezt laufenden Jahres ertheilten Bescheide ihnen geschehenen Auflage vorwaltenden Umständen nach anderer Gestalt, als durch den Weg der Edictalien an die etwaigen Miterben des hiesigen Cantoris Flor parition zu leisten nicht vermögten; daher solche zu erlassen gebeten haben. Wann nun diesem Gesuch deferiret worden; So werden alle und jede, welche an der Verlassenschaft des in Anno 1788 allhier verblichenen Cantoris, Ludolph Heinrich Flor, ein Erbrecht begründen zu könen vermeynen, und zwar Einheimische innerhalb 6 Wochen von Zeit der ersten publication, Ausheimische und Fremde aber binnen einer dreymonatlichen Frist a dato der öffentlichen Bekanntmachung peremtorie edictaliter hierdurch verabladet, ihr etwa habendes Erbrecht an das Florische Vermögen bei der Regierung, resp. dem Präturgerichte hieselbst anzumeldeu und zu verificiren, demnächst aber hierüber Bescheides zu gewärtigen, Unter der Verwarnung, daß der- oder diejenigen, welche in der präfigirten Frist mit ihren Erbansprüchen sich nicht eingefunden, hernach weiter damit nicht gehöret, sondern ihnen Kraft dieses ein immerwährendes Stillschweigen auferleget, und auf weiteres Anrufen des Cantoris Flor in Oldenburg sich

Landesbibliothek Oldenburg

gemeldeten Erben in der Sache ferner erkannt werden soll, was Rechtens. Wornach rc. Sigillatum Jever den 1 Aug. 1796.

(S.L.)

Gerichtliche Proclam.

1 Zu Gerd Kückens Vergantung von Zinnen, Linnen, Kupfer, Meßing, Tische Stühle, Schräncke, 1 Kuhe, 1 Schwein, 2 Schafe mit 4 Lämmer, auch etwas Heu, Torf, und Gartenfrüchte, ist terminus auf den Freitag als den 2 Septbr. in dessen Behausung zu Heppens, angesetzet worden. Signatum Jever den 25 August 1796.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

2 Zu Caßen Tönnies und Balster Jülfs Wittwe hered nom. Hans Tönnies Vergantung von Zinnen, Linnen, Kupfer, Meßing, Tische Stühle, Schräncke, Betten und Bettgewand, Pferde, Kühe, Schweine, Wagen, Egden, Pflüge, ein Rapsaatsegel, Feltfrüchte als Weitzen, Rocken, Gersten, Hafer, Bohnen, Erbsen, und Heu, ist terminus auf den Mitwochen, als den 31sten dieses in weyl. Hans Tönnies Behausung beim Sande angesetzet worden.

Signatum Jever den 26 August 1796.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

Privat Sachen.

1 Der Stadts Armenjurat Anthon Pannebacker hat 695 ℛ 15 sch. sogleich in Empfang zu nehmen und 150 ℛ um Michaeli zu belegen, wer dieses gebrauchen und Sicherheit stellen kann, melde sich.

2 Ich habe sofort 350 ℛ in Golde gegen sehr billige Zinsen, als Vormund zu belegen. Caspar Jäger.

3 Da ich übernommen, diesen Herbst eine ansehnliche Parthey Bäume zu liefern, als: Aepfel, Birn, Kirsch, Zwetschen, Pflaumen, Pfirschen, Aprikosenbäume, Weinstöcke, wie auch hochstämmige Linden und Ypern so ersuche die Liebhaber, welche davon noch nicht bestellet, sich bei mir zu melden, und diejenigen Sorten welche sie verlangen, anzugeben. B. J. Pabst, Gärtner.

4 Johann Eilers Schröder, zu Ostiem hat vor etwa 12 Tagen 4 Kuhkälber aufgeschüttet deren Eigenthümer nicht bekant sind. Wer sich als Eigenthümer derselben legitimiret, kann solche gegen Erstattung der Kosten wieder erhalten. Sollte dies aber in Zeit 14 Tagen nicht geschehen: so wird mit diesen Kälbern nach den Rechten verfahren den 19 August 1796.

5 Dem Publikum und insonderheit meinen Gönnern und Freunden mache ich hiedurch ergebenst bekannt, daß ich die Wirthschaft im Bremerschlüssel nach wie vor fortsetze. Ich werde mich stets bemühen, Fremde logirende sowohl als sonst einkehrende Gäste prompt und reell zu bedienen. Wittwe Gerlach.

6 Anton Pannebacker hat etliche Aecker hinter den Herrschaftl. Garten, zu Gartenfrüchte auf Jahren zu verheuren. Liebhaber wollen sich Donnerstag als den 8 Sept. des Nachmittags 2 Uhr in Johann Eilers aus in der Hohen ust einfinden und accordiren.

7 Der Tischler und Zimmermeister, Carl Herman Helmers zu Sillenstede verlanget diesen Herbst ein Lehrburich und 2 Gesellen die Tischlerarbeit verfertigen können, im Jahrbeding. Man kann sich bei ihn oder bei Exc. Aren in Jever melden um zu accordiren.

8 Der Commißionair Hübling hat 1000 Rthlr. und mehr für jährliche 3 proC. Zinsen gegen Sicherheit, in Auftrag zu belegen.

9 Der kluge Hausvater, vollständige Hausmutter, vollkommener Landmedicus

wie auch wohlerfahrner Roß- und Viehärzt, nebst einem deutlichen und gewissen Handgrif, die Haushaltungskunst, innerhalb 24 Stunden zu erlernen, also, daß man mit Ersparung grosser Unkosten, solche Nahrung glüklich fortsezzen, sich vor Krankheiten bewahren, auch vermittest eines geringen Capitals von 365 Rthl. jährlichen mit guten Gewissen und ohne schändlichen Wucher 1000 Rthlr. profitiren könne; desgleichen gründliche Nachrichten von der Viehzucht, dem Ackerbau, Wiesenwachs und Fischerey rc. Geheimes Jägercabinet, darinnen die nöthigsten Wissenschaften so zur Jägerrey gehörig, nebst 70 geheim gewesener Jäger Künste.

Dieses so sehr berühmte Buch ist jezt zu haben, Jever bei J. D. Grosse Buchbinder mit Band 2 Rthl.

10 Goldschmidt Gabriel Rudolph Altona verlauget sofort einen Leyrburschen, in Gold- und Silberarbeit.

11 Zimmermeister Friedrich Segelken in der St. Annenstraße hat gute neue Hanf Braacken, auch etliche Kleiderschräncke zu verkaufen.

12 Um May k. J. hat der Schnster Jüngling jun. eine Stube nebst Küche zu vermiethen, Liebhaber wollen sich je eher je lieber bei denselben melden und accordiren.

13 Derselbe verlanget einen Lehrburschen, und kann derjenige so zum Schuster-Handwerck Lust bezeigen sollte sich sogleich bei denselben melden und über die Lehrjahre accordiren.

14 In Oldenburg, in einer Auberge wird unter annehmliche Bedingungen ein Bursche gesucht, welcher mit Pferden umzugehen weis, die Aufwartung versteht, auch etwas schreiben. Nähere Nachricht giebt der Buchhändler Herr Trendtel jun. in Jever.

15 Vier Matten Hafer, so bei der Frau Obristin v. Ulisch Landgut liegen, sollen künftigen Mitwochen, als den 31sten d. M. Nachmittags, in des Hrn. G. Eilers Hause frey in Hocken verkauft werden. Wer hiezu Lust hat, kann sich daselbst am bemeldeten Tage einfinden und kaufen.

16 Am Donnerstage in der verwichenen Woche hat ein Reisender auf den Fahrwege zwischen der Grasschaft und Jever eine Tobakspfeiffe verlohren, sie bestand aus einen nicht großen Meerschaumen Kopf mit silbern Beschlag eine dito doppelte Kette woran das Röhr vefestiget war, solte dieselbe gefunden sein, so bittet man denselben gegen Reichung eines Douceur zu 1 Rthl. an den Gastgeber Joh. Gerh. Eylers hieselbst abzugeben.

17 Es sind die Erben des Reuters Schultz verstorbenen Ehefrauen gewillet, verschiedene Gartenfrüchte als Bußkohl, Steckrüben, Kohlrabi, Wurzeln, Türkische Erbsen und Bohen, Erdnüsse am Montage Nachmittag um 1 Uhr aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhaber können sich in ihren Garten bei Edo Bote sein Haus einfinden.

Jever den 26. August 96.

18 Bei dem Buchdrukker Borgeest hieselbst sind allerhand Kriegeslieder sowohl einzeln als Bücherweise für die welche wieder damit handeln wollen, das Buch zu 6 Sch. 15 Witt zu bekommen.

Geburtsanzeige.

Vorgestern wurde meine Frau von einem Mädchen entbunden. Jever den 24 Aug. 96.

Schönherr.

2!

(Hiebei eine Beilage.)

fehlen.

Landesbibliothek Oldenburg

1722 kaufte den Landgerichtsaktuar von Herrn
diesen Garten. Freibriefe v. 1724 und 1751.

No. 40/411

d. Catharinengarten, oder auch Renteigarten
gen.

Am 12. Mai 1692 schenkte Fürst Carl Wilhelm
von Anhalt Zerbst ihn, dem Rentmeister Conrad Gübler.
Der Garten war 218 Fuss lang und 45 Fuss breit.

Beylage

Zum

Jeverischen Wochen=Blatt n° 35

Geburths=Anzeige

diese Nacht als den 28sten August 1796 um fünf Uhr wurde meine Frau von einem gesun= den Mädchen glücklich entbunden

Joh. Hinr. Wahle.